

widerlegt, sobald man den Satz richtig liest. Wenn im Frieden die Versammlungen in den Burgen dem Zwecke dienten, daß man sich an die Notwendigkeiten der Kriegszeit gewöhnen sollte, so bestanden weder wirtschaftliche Absichten noch handelte es sich um Zusammenkünfte bloß der Burgbewohner. Vielmehr sollte gerade die umwohnende Bevölkerung im kriegsmäßigen Zusammenströmen in der Burg geübt werden. Die Burgen sollten also dem Volke Zuflucht gewähren; auch von einem Zusammenhange mit dem Königsgut weiß wenigstens Widukind nichts.

Die *Miracula* und *Widukind* führen also zum übereinstimmenden Ergebnis, daß die Burgen Heinrichs I. Volksburgen waren. Das ist das Gegenteil von dem, was man lange Zeit geglaubt hat. Von den gegenüberstehenden Typen der Volksburg, die neben dem ständig bewohnten Herrenhof liegt, und der kleineren Herrenburg oder Dynastenburg, die selbst dem Herrn als dauernder Wohnsitz dient, sollte Heinrich I. gerade der letzteren Form zu allgemeiner Verbreitung verholfen haben.¹⁾ Hieran ist zwar insofern etwas Richtiges, als Heinrich, wie wir noch sehen werden, etliche seiner Pfalzen in die Burgen verlegt hat. Aber aus diesen Sonderfällen darf man nicht auf die Gesamtheit der damals nach Reichsgesetz errichteten Burgen schließen. Tatsächlich beruht die angeführte Meinung hauptsächlich auf einem inzwischen aufgegebenen archäologischen Irrtum. Paul Höfer hielt die Burg „Königshof“ im Harz, die er 1898—1901 ausgrub, für den Königshof Bodfeld, eine Gründung Heinrichs I., und von diesem angeblich typischen Beispiel schloß man auf seine übrigen Burgen.²⁾ Sie hat sich aber inzwischen als eine Ritterburg des 13. und 14. Jahrhunderts herausgestellt³⁾, und damit entfallen alle für die Zeit Heinrichs I. gezogenen Schlüsse.⁴⁾

¹⁾ C. Schuchhardt in Zs. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1903 S. 17 u. 24; ders. im Korrespondenzbl. d. Gesamtver. 52 (1904) Sp. 112; ders. in Hoops' Reallexikon 1 (1911/13) S. 211 unter „Befestigungswesen“; Gerlach S. 36; Koehne S. 14.

²⁾ P. Höfer in Zs. d. Harzver. 35 (1902) S. 183—246. Dazu die Literatur in der vorigen Anm.

³⁾ C. Schuchhardt, Die Burg im Wandel der Weltgeschichte (1931) S. 227; P. Grimm in Zs. d. Harzver. 66 (1933) S. 31—33; Erdmann in Sachsen u. Anhalt 16 (1940) S. 86f.

⁴⁾ Schuchhardt hat außerdem einen anderen Gedanken vertreten: Heinrich I. habe angeordnet, daß je neun *militēs agrarii* sich eine Burg bauen sollten; das sei ein Kompromiß zwischen Volksburg und Herrenburg gewesen, eine „Genossenschaftsburg“. So besonders in Hoops' Reallexikon 2 (1913/15)